

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Bliesdorf hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Bliesdorf vom 20.12.2010:

Beschluss Nr: Blies/20101220/Ö13

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bliesdorf stimmt dem Abschluss des anliegenden städtebaulichen Vertrages mit der Juwi Solar GmbH zum Bebauungsplan „Solarpark Metzdorf“ und zur 1. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes mit der Juwi Solar GmbH zu.

Der im vorliegenden Fall abzuschließende Vertrag ist im vollem Wortlaut als Anlage beigefügt und Bestandteil dieses Beschlusses.

Die ehrenamtliche Bürgermeisterin und der Amtsdirektor werden beauftragt den städtebaulichen Vertrag abzuschließen.

**Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 8 davon anwesend: ..5
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 5 Dagegen: 0 Enthaltung: 0**

Beschluss Nr: Blies/20101220/Ö14

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bliesdorf beschließt die in den Abwägungsprotokollen angeführten Abwägungen zu den vorliegenden Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Bürger (15 Seiten gemäß Anlage 1, Seiten gemäß Anlage 2).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange und die Bürger, die Stellungnahmen abgegeben haben, vom Ergebnis der Abwägung zu benachrichtigen.
3. Der Beschluss hat nur mit den Anlagen Gültigkeit.

**Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 8 davon anwesend: ..6
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 5 Dagegen: 0 Enthaltung: 1**

Beschluss Nr: Blies/20101220/Ö15

Beschluss:

Feststellungsbeschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bliesdorf stellt die 1. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans mit dem Erläuterungsbericht in der Fassung vom 20.12.2010 einschließlich der Änderungen aus den Abwägungen fest und beschließt diesen in der vorliegenden Fassung. Der Umweltbericht gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird gebilligt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die 1. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans beim Landratsamt Märkisch-Oderland zur Genehmigung einzureichen.

**Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 8 davon anwesend: 6
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 6 Dagegen: 0 Enthaltung: 0**

Beschluss Nr: Blies/20101220/Ö16

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bliesdorf beschließt die in den Abwägungsprotokollen angeführten Abwägungen zu den vorliegenden Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Bürger (22 Seiten gemäß Anlage 1, Seiten gemäß Anlage 2).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange und die Bürger, die Stellungnahmen abgegeben haben, vom Ergebnis der Abwägung zu benachrichtigen.
3. Der Beschluss hat nur mit den Anlagen Gültigkeit.

**Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 8 davon anwesend: ..6
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 6 Dagegen: 0 Enthaltung: 0**

Beschluss Nr: Blies/20101220/Ö17

Beschluss:

Feststellungsbeschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bliesdorf beschließt, aufgrund § 10 Baugesetzbuch (BauGB), den Bebauungsplan „Solarpark Metzdorf“ in der Fassung vom 20.12.2010, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) einschließlich der Änderungen aus den Abwägungen als Satzung. Die Begründung, der Umweltbericht gemäß § 2 Abs. 4 BauGB zum Bebauungsplan sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB werden gebilligt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan im Landratsamt Märkisch-Oderland zur Genehmigung einzureichen. Die Erteilung der Genehmigung und der Ort, an dem der Bebauungsplan für jedermann zur Einsicht bereitgehalten wird, sind anschließend ortsüblich bekanntzumachen.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 8 davon anwesend: ..6
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 6 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: Blies/20101220/Ö19

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt, den Amtsdirektor, Herrn Karsten Birkholz, vom Verbot der Mehrfachvertretung gemäß § 135 Abs. 4 Satz 2 BbgKVerf i.V.m. § 181 BGB für alle die Gesellschaft für Interessenvertretung der OSE-kommunale Aktionäre mbH betreffenden Rechtsgeschäfte, insbesondere der Vertretung der Amtsgemeinden in der Gesellschafterversammlung, zu befreien. Des Weiteren wird hiermit dem Amt eine Vollmacht zum Empfang von Erklärungen der Gesellschaft für Interessenvertretung OSE-kommunaler Aktionäre mbH (insbesondere Ladungen zur Gesellschafterversammlung) erteilt.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 8 davon anwesend: 6
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 6 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: Blies/20101220/Ö20

Beschlusse:

Die Gemeindevertretung Bliesdorf wählt:

Herrn Thomas Keil zum weiteren Mitglied des Amtsausschusses des Amt Barnim-Oderbruch.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 8 davon anwesend: 6
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 5 Dagegen: 0 Enthaltung: 1

